Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

 , den

 (Ort)

erlassen und ausgehängt am

an folgender Stelle:

abgenommen am

 (Datum)

# **Auslegung der Liste der Wahlberechtigten**

Die für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung wahlberechtigten schwerbehinderten und gleichgestellten
Menschen sind in einer Liste aufgeführt. Die Liste besteht einschließlich dieses Deckblattes aus insgesamt
 sicher miteinander verbundenen Blättern. Die Liste liegt
(Ort der Auslegung der Liste angeben) zur Einsichtnahme aus.

Berechtigt zur Einsichtnahme in die Wählerliste ist jeder Wahlberechtigte sowie jeder Beschäftigte, der ein berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Wahl glaubhaft macht. Sie können innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens am , also bis zum , beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten einlegen (zum Beispiel, wenn ein Wahlberechtigter nicht in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist oder wenn ein nicht Wahlberechtigter eingetragen ist). Zusammen mit der Liste der Wahlberechtigten liegt auch die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen zur Einsicht aus.

(Unterschrift des/der
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

**Verteiler:**

1. Aushang dieses Formulars
2. Auslegung dieses Formulars mit Liste und Wahlordnung
3. Wahlvorstand

– § 3 SchwbVWO –